

Beschlussvorlage

Nr. 0305/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.09.2021	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Johannes Groppe
-------------------	-----------------------------------

Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2022“; Anmeldung von zwei Maßnahmen: Fahrzeughalle in Istrup und Erweiterung des Feuerwehrrgerätehauses in Hembsen

Sachverhalt:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) hat mit der Veröffentlichung der Fördergrundsätze „Dorferneuerung 2022“ erneut einen Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2022“ veröffentlicht. Um die ländlichen Räume in ihren Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume nachhaltig und langfristig zu sichern, bedarf es des Engagements Vieler – auch und im Besonderen im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Im Programmjahr 2022 werden daher Orte und Ortsteile bis zu 10.000 Einwohnern, die gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Aufgabenträger für den Brandschutz und die Hilfeleistung sind, bei dem Neubau, der Sanierung, der Erweiterung eines Feuerwehrrhauses sowie bei dem Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrrhaus und der Kombination eines Feuerwehrrhauses mit einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung unterstützt.

Es ist beabsichtigt, neben dem Feuerwehrrgerätehaus in Istrup eine Fahrzeughalle anzubauen. Bisher parken beide Fahrzeuge der Löschgruppe Istrup hintereinander im vorhandenen Feuerwehrrgerätehaus. Da dies aus einsatztaktischer Sicht keine sinnvolle Lösung ist, soll eine neue Fahrzeughalle entstehen.

Im Feuerwehrrgerätehaus Hembsen besteht lt. Brandschutzbedarfsplan ebenfalls Handlungsbedarf. Die Anzahl an Feuerwehrrstellplätzen ist nicht hinreichend. Auch hier stehen die Fahrzeuge hintereinander. Zudem unterschreiten die Stellplätze die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift.

Eine Kostenberechnung für die Erweiterung des Feuerwehrrgerätehauses Istrup wurde bereits erstellt. Die Kostenberechnung für das Feuerwehrrgerätehaus Hembsen wird momentan erstellt und im Bauausschuss vorgestellt. Es wird daher vorgeschlagen, dass für die folgende Maßnahme bei einer geplanten Förderung von 50 % Fördermittel aus dem Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2022“ beantragt werden.

Maßnahme	Zuwendungs- fähige Ausga- ben	Zuwendung (50 %)	Eigenanteil (50 %)
Errichtung einer Fahr- zeughalle für das Feu- erwehrgerätehaus Is- trup	226.129,00 €	113.064,50 €	113.064,50 €
Erweiterung des Feu- erwehrgerätehauses Hembsen	<i>Kostenberechnung wird momentan erstellt und in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.</i>		

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die vorgenannten Ausgaben werden unter Zugrundelegung des Fördersatzes von 50 % bereitgehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt für die nachstehend aufgeführte Maßnahme für das Programmjahr 2022 einen Zuschussantrag zu stellen:

Maßnahme	Zuwendungs- fähige Ausga- ben	Zuwendung (50 %)	Eigenanteil (50 %)
Errichtung einer Fahr- zeughalle für das Feu- erwehrgerätehaus Is- trup	226.129,00 €	113.064,50 €	113.064,50 €
Erweiterung des Feu- erwehrgerätehauses Hembsen	<i>Kostenberechnung wird momentan erstellt und in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.</i>		

Brakel, 28.08.2021/Abt .FB 3/Potthast
Der Bürgermeister

Hermann Temme